

Kindergrab

Friedhöfe Vorwerk und Waldhusen



Kindergrab (für einen Sarg)

Ein Ort der Erinnerung bei einem frühen Verlust

Bei einem Kindergrab handelt es sich um ein Wahlgrab für Särge für verstorbene Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Auf Wunsch kann das Nutzungsrecht nach Ablauf verlängert werden. Kindergräber befinden sich konzentriert in einem besonderen Friedhofsbereich, der von den Gräbern Erwachsener getrennt ist.

Der Friedhof

Kindergräber werden auf den Friedhöfen **Vorwerk** und **Waldhusen** angeboten.

Das Nutzungsrecht:

- o für eine beim Kindergrab auf 15 Jahre verkürzte Ruhefrist
- o Verlängerungen von mindestens einem Jahr sind möglich (gegen Gebühr)

Die Grabpflege

- o führen Sie selber durch oder
- o lassen Sie von einem Friedhofsgärtner durchführen
- o Eine Grabeinfassung ist möglich.

Das Grabmal

- o Ein individuelles Grabmal in Form eines stehenden oder liegenden Grabmals ist auf Antrag möglich.
- o Die Kosten sind gesondert zu tragen.
- o keine Pflicht für ein Grabmal

Die Kosten

- o **EUR 760,--**
- o für eine Ruhefrist von 15 Jahren
- o zahlbar in einer Summe an die Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- o der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Tel. 0451/1226739
- o den Lübecker Steinmetzwerkstätten
- o den Lübecker Friedhofsgärtnern und
- o der Friedhofsgärtner Lübeck eG, Tel. 0451/49 28 50

© Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, Friedhofsverwaltung, Stand: Juli 2016



Friedhöfe LÜBECK